



An den Grossen Rat

13.5432.04

BVD/P135432

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2016 vom Schreiben 135432.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Heiner Vischer stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendlerroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birskopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast als absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit an-geschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat bereits zweimal zum vorliegenden Anzug berichtet, zuletzt mit Schreiben 13.5432.03 vom 19. Dezember 2018. Er hat darin seine Absicht bekräftigt, das Ziel einer stadt- und klimagerechten Mobilität zu verfolgen, und dazu den Fuss- und Veloverkehr weiter zu fördern. Der Regierungsrat ist aber auch der Auffassung, dass die Zulassung der „starken“ Elektrovelos (Motorfahräder mit gelbem Kennzeichen) auf Mischflächen nur dann erfolgen kann, wenn die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger nicht beeinträchtigt wird.

2. Stand der Abklärungen und Umsetzungen

Das Amt für Mobilität hat in den vergangenen Monaten sämtliche Wege aufgenommen, auf welchen heute das Velo, nicht aber das starke Elektrovelo (Motorfahrrad mit gelbem Kennzeichen) mit eingeschaltetem Motor zugelassen ist. Diese Wege wurden einzeln auf die Tauglichkeit einer Öffnung für starke Elektrovelos geprüft.

Es hat sich gezeigt, dass die meisten dieser Wege als Fusswege signalisiert sind, mit dem Zusatz „Velos gestattet“. Diese Fusswege können verkehrsrechtlich nicht für die stärkeren Elektrovelos geöffnet werden. Gemäss Art. 65 Abs. 8 der SSV (Signalisationsverordnung des Bundes) darf nur auf einem schwach begangenen Trottoir das Signal «Fussweg» mit der Zusatztafel «Velo gestattet» angebracht werden. Mofas und starke Elektrovelos dürfen diese Wege ausschliesslich mit ausgeschaltetem Motor benützen.

Aufgrund der in der Regel schmalen Wegbreiten möchte der Regierungsrat diese Wege nicht als Mischverkehrsflächen signalisieren, z.B. durch Anbringen des Signals «Gemeinsamer Rad- und Fussweg». Solche Mischverkehrsflächen wurden zur Veloförderung in einer Zeit eingeführt, als es noch keine E-Bikes gab. Die hohen Geschwindigkeiten der Fahrräder mit Elektromotor führen aber zu Konflikten und beeinträchtigen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Das Veloroutennetz wurde auf der Grundlage bestehender Strassen und Wege aufgebaut. Einzelne Abschnitte dieses Netzes genügen den Anforderungen (noch) nicht. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Strategieberichte der beiden Teilrichtpläne Fuss- und Wanderwege sowie Velo mit Erläuterungen hierzu ergänzt. Um Nutzungskonflikte zu entschärfen, sind die Infrastrukturen sicher auszubauen, insbesondere müssen die Wege breit genug sein. Diese strategischen Aussagen werden mit der Umsetzung der beiden Teilrichtpläne konkretisiert, sodass ein sicheres Miteinander auf gewissen Wegen möglich oder der Fussverkehr getrennt vom Veloverkehr geführt wird.

So soll z.B. im Rahmen der geplanten Umgestaltung der Solitude-Promenade künftig ein problemloses Nebeneinander angestrebt werden. Planung, politischer Prozess und Bau werden aber hier noch einige Zeit beanspruchen. Auf anderen Basisrouten wie z.B. auf der knapp bemessenen Fläche beim Birskopfsteig ist aufgrund der vor allem in den wärmeren Monaten sehr hohen Fussgängerfrequenzen die Zulassung der starken Elektrovelos mit der vorhandenen Infrastruktur nicht möglich.

Bisher konnte die Zulassung von starken Elektrovelos auf der wichtigen Veloverbindung Basel – Riehen zwischen Areal Bäumlihof bis zur Grenze Lörrach Stetten (entlang Bahnlinie) realisiert werden. Eine weitere Verbesserung steht mit der für die Jahre 2023/2024 vorgesehenen Sanierung der Freiburgerstrasse bis zum Grenzübergang Zoll Otterbach an (Ratschlag Nr. 16.0102). Hier sind diverse Massnahmen zugunsten des Velo- und Fussverkehrs definiert, welche eine auch für starke E-Bikes taugliche Infrastruktur vorsieht.

Die Überprüfung der einzelnen Wege hat aber auch gezeigt, dass sich im Bereich der Langen Erlen auf einigen Wegen sowohl ausgewiesene Velorouten wie auch ausgewiesene Fuss- und Wanderwege teilweise dieselben Flächen teilen müssen. Nebst den Veloplanen dieses Anzuges sind auch die Bedürfnisse der Besuchenden des Landschaftsparks Wiese adäquat zu berücksichtigen. Der Grosse Rat hat am 21. Oktober 2020 den Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen vom Grossen Rat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Die in der letzten Beantwortung erwähnte Änderung von Verkehrsregeln – Zuweisung der „starken“ E-Bikes in eine neue Fahrzeugkategorie, rechtliche Entbindung der Verpflichtung der Benutzung von Radwegen und Radstreifen usw. – hat bisher auf Bundesebene trotz intensiver Diskussionen (noch) nicht stattgefunden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin